

schutzgesetz diesen Tagraubvögeln und den verschiedenen Eulenarten gewährte Schutz beabsichtigt, uns diese unschädlichen Zierden der Natur auch für fernere Zeiten zu erhalten. Die dem Uhu drohende Gefahr der Ausrottung macht es uns zur Pflicht, diese Vogelart als Naturdenkmal unter den gesetzlichen Schutz zu stellen. Der bisher gewährte Schutz bis zum 1. Oktober jeden Jahres reicht aber nicht aus, da die genannten Vögel zum Teil ihren Zug bis in den Oktober ausdehnen, von den Bussarden und Turmfalken sogar viele überwintern. Durch unsachgemässen Jagdschutz, besonders durch den rücksichtslosen Abschuss auf den Krähenhütten, werden sie alljährlich immer mehr verringert. Zeugnis legen hiervon ab die in den Fachzeitschriften zu lesenden Streckenberichte, sowie die bei den Ausstopfern zahlreich eingelieferten Vögel dieser Art. Wenn daher der beabsichtigte Zweck erreicht werden soll, ist es dringend geboten, gleichwie den Meisen, Kleibern und Baumläufern auch diesen Raubvögeln und Eulenarten einschliesslich des Uhus den gesetzlichen Schutz während des ganzen Jahres zu gewähren.

Der Vorstand des am 27. und 28. Mai 1910 zu Charlottenburg abgehaltenen I. Deutschen Vogelschutztages.

gez. Freiherr von Berlepsch. Henrici. Conwentz. Guenther.  
Hennicke. Klunzinger. Steinmetz. Thienemann.“

**Bitte.** Wo, wann und in welcher Zahl wurden diesen Winter 1910/11 Seidenschwänze beobachtet? Für alle Mitteilungen besten Dank im voraus. Viktor Ritter von Tchusi zu Schmiedhoffen.

Hallein (Salzburg).

**Freiherr von König-Warthaussen †.** Am 5. Januar 1911 verschied im 81. Lebensjahre unser ausserordentliches und korrespondierendes Mitglied Dr. Freiherr Richard König von und zu Warthaussen. Der Verstorbene war besonders als Oologe in weiten Kreisen bekannt und hochgeschätzt.

Gera-Reuss.

Dr. Carl R. Hennicke.

### Bücherbesprechungen.

**H. Meerwarth, Lebensbilder aus der Tierwelt. Zweite Reihe Vögel.**  
Leipzig. Verlag von R. Voigtländer. Vollständig in 10 Bänden  
ungebunden à 12 M.